

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 07.04.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 68. | Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans „Velpke VI“ Gemeinde, Velpke, Landkreis Helmstedt für das in der Anlage dargestellte Gebiet | 179 |
| 69. | Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (63. Änderung) der Samtgemeinde Velpke für das Baugebiet „Auf der Meine“; OT Meinkot; Berichtigung der Bekanntmachung vom 17.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 23.03.2022 | 181 |
| 70. | Bekanntmachung des Erörterungstermins zum Antrag der PNE AG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen in den Gemarkungen Papenrode, Bahrdorf und Klein Twülpstedt | 183 |

68. **B e k a n n t m a c h u n g d e r**

Aufhebung des Bebauungsplan "Velpke VI" Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt für das in der Anlage dargestellte Gebiet

–Aufstellung im vereinfachten Verfahren–

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 27.01.2022 die Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Aufhebungssatzung wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Aufhebung des Bebauungsplans bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Velpke erledigt für die Gemeinde Velpke die Verwaltungsaufgaben. Daher liegen die Planunterlagen und die Begründung im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Zimmer-Nr. 8, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, während der Sprechstunden zur Einsicht aus.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Die Aufhebung des Bebauungsplans "Velpke VI" tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Velpke, den 25.03.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke



Aufhebung des Bebauungsplans Velpke VI

Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Aufhebungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Velpke, wie dargestellt.

ABl.-Nr. 18 vom 07.04.2022

69. B e k a n n t m a c h u n g d e r

**Berichtigung des Flächennutzungsplanes (63. Änderung) der Samtgemeinde Velpke
für das Baugebiet „Auf der Meine“; OT Meinkot**

**Berichtigung der Bekanntmachung vom 17.03.2022, Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 23.03.2022
Anlage: Synopse wirksame Fassung/Berichtigung**

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplan „Auf der Meine“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Meine“ erfolgte gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich im beschleunigten Verfahren.

Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 02.02.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 6/2022 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan setzt - mit Ausnahme der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, einer privaten Grünfläche und der Flächen für ein Regenrückhaltebecken - als Art der Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Velpke stellt für den Bereich des WA-Gebietes bisher 'Landwirtschaftliche Fläche' dar.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung im Rahmen dieser 63. Flächennutzungsplanänderung anzupassen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

In seiner Sitzung am 15.03.2022 hat der Samtgemeindeausschuss Kenntnis von der Berichtigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes genommen. Diese wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

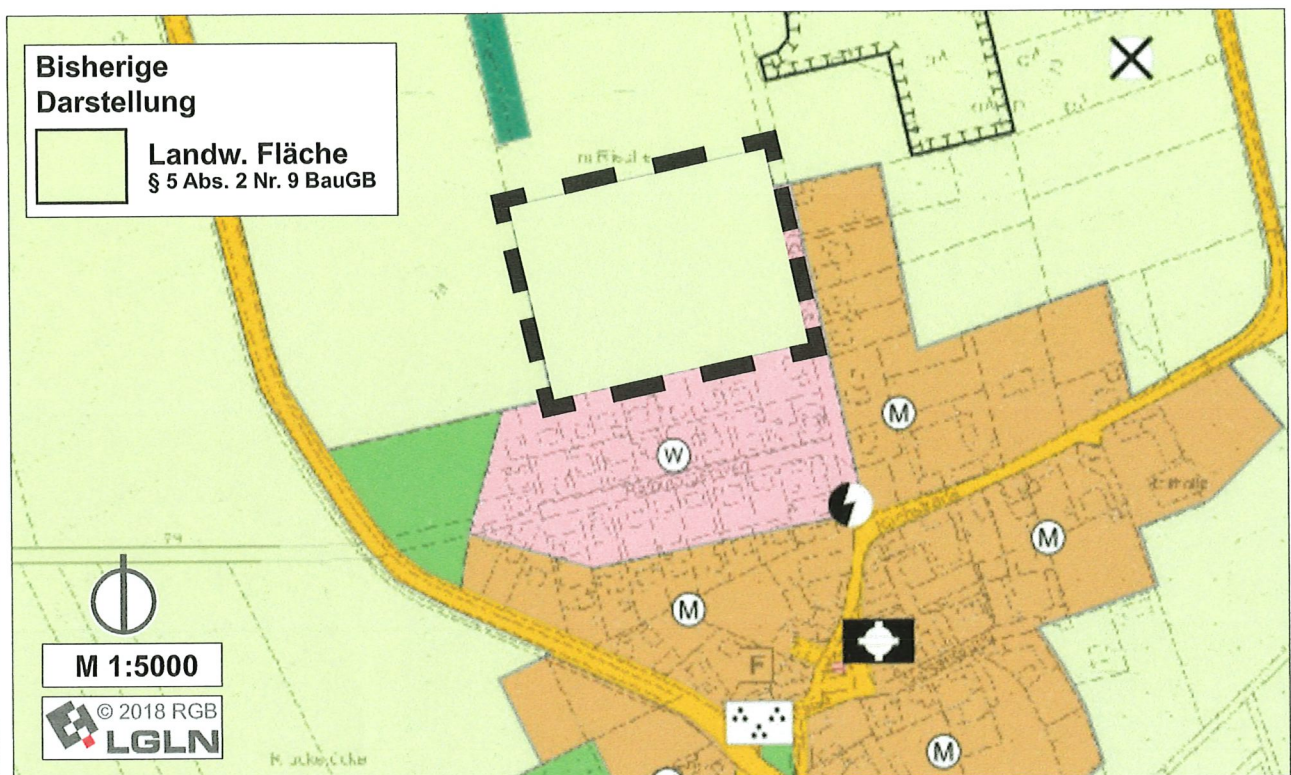
Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ab sofort mit der dazugehörigen Begründung des Bebauungsplanes „Auf der Meine“ im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, zu den allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft erlangen.

Velpke, den 28.03.2022
Der Samtgemeindebürgermeister

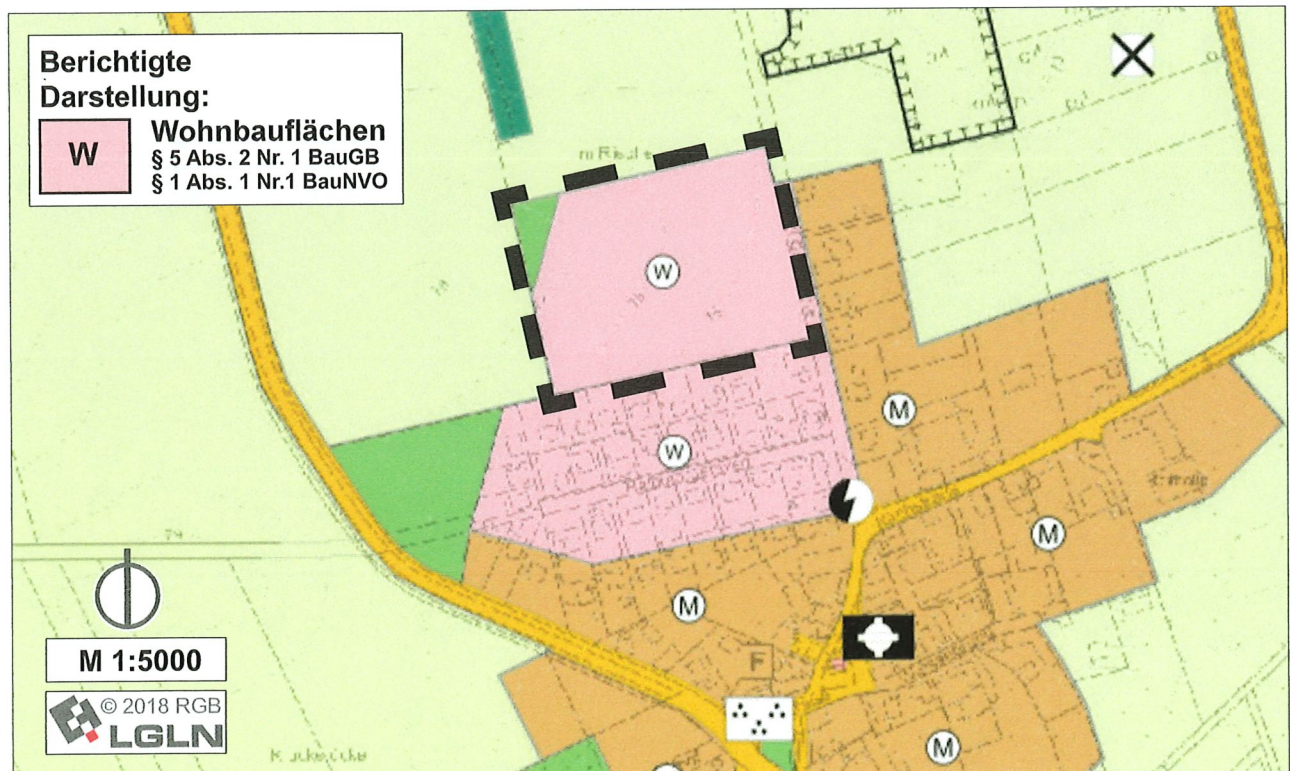
gez. Fricke

63. Änderung Flächennutzungsplan durch Berichtigung

Synopse: Wirksame Fassung / Berichtigung



Wirksame Fassung



63. Änderung Flächennutzungsplan (Berichtigung)

70. Bekanntmachung des Erörterungstermins zum Antrag der PNE AG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen in den Gemarkungen Papenrode, Bahrdorf und Klein Twülpstedt (Aktenzeichen 63/Pap/00915/20)

Kurzversion:

Die PNE AG aus Cuxhaven plant die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen bei Papenrode, Groß Twülpstedt und Bahrdorf. Vorab sollen die fünfzehn an gleicher Stelle bestehenden Windenergieanlagen zurückgebaut werden.

Die im Verfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden bei einem Erörterungstermin am 28.04.2022 ab 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rümmer erörtert.

Bekanntmachung:

Die PNE AG, Peter-Henlein-Str. 2-4, 27472 Cuxhaven hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz¹ (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von neun Windenergieanlagen des Typs SG 6.0-170 mit einer Nabenhöhe von 165 Metern sowie einem Rotordurchmesser von 170 m und 6.200 kW Nennleistung in den Gemarkungen Papenrode (Flur 3; Flurstücke 6 und 13), Bahrdorf (Flur 1: Flurstücke 13/12 und 13/19; Flur 11: Flurstücke 392/3, 397/17 und 397/20 sowie Flur 12: Flurstück 384/6) und Klein Twülpstedt (Flur 7: Flurstück 14) gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2023 in Betrieb genommen werden. Vorab sollen die in diesem Bereich bestehenden fünfzehn Windenergieanlagen vollständig zurückgebaut werden.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren² (9. BImSchV) in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 jeweils während der Dienststunden beim Landkreis Helmstedt und bei der Samtgemeinde Velpke öffentlich ausgelegt. Die während der Auslegungsfrist und der sich daran anschließenden Einwendungsfrist bis einschließlich 14.01.2022 erhobenen Einwendungen werden nun gemäß §14 der 9. BImSchV erörtert.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und wird stattfinden am

**Donnerstag, den 28.04.2022, ab 10.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Rümmer,
Rosendamm 9, 38464 Groß Twülpstedt.**

Ich weise darauf hin, dass am Erörterungstermin die Behörden, die anerkannten Vereinigungen, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen können, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Einwender können sich von einem Bevollmächtigten im Erörterungstermin vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landkreis Helmstedt zu geben. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

¹ vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der aktuell gültigen Fassung

² vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der aktuell gültigen Fassung

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids und der Entscheidung über eingebrachte Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Für eine zielgerichtete Vorbereitung und Durchführung des Erörterungstermins
bitte ich um vorherige Anmeldung beim**

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 7
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt
Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
E-Mail: dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung³ (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.helmstedt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1052&topmenu=1052>

Helmstedt, 06.04.2022

Landkreis Helmstedt
Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

Abl.-Nr. 18 vom 04.07.2022

³ vom 27. April 2016 (ABl. L 119, 04.05.2016) in der aktuell gültigen Fassung

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck